

Allgemeines

In jedem Falle gelten für den Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Geschäftsfreunden ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen als anerkannt, auch dann, wenn uns abweichende Bedingungen gestellt oder vorgeschrieben sind. Alle über Reisende oder Beauftragte erteilten Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk, rein netto, ohne Verpackungskosten und dergleichen; sie sind stets freibleibend.

Lieferzeit

Etwa vereinbarte Termine oder Fristen gelten stets als voraussichtliche. Wir behalten uns das Recht des Rücktritts vom Vertrage vor, wenn Umstände eintreten, durch welche die zur Zeit der Offerte, der Bestellung oder Auftragsbestätigung bestehenden Verhältnisse abgeändert sind. Wir haben für diese Fälle nach unserer Wahl das Recht, auch am Vertrag festzuhalten und den zur Zeit der Lieferung gültigen Tagespreis für die Ware zu berechnen.

Versand

Der Versand der Ware erfolgt stets, auch bei Franko-Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Versicherung gegen Transportschäden wird auf Wunsch des Käufers auf dessen Kosten vorgenommen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Sendung ganz oder teilweise, für den Käufer kostenpflichtig, zu versichern, ohne aber dazu verpflichtet zu sein. Für Meldungen von Schäden an über uns transportversicherten Sendungen gelten die Feststellungsbestimmungen und Fristen der jeweiligen Beförderer und Versicherungen.

Verpackung

Die Verpackung der Ware wird, wenn nicht anders vereinbart, nach unserem Ermessen bestimmt. Wir behalten uns vor, für Spezialverpackungen, außer der Wertberechnung, Pfandgelder in Rechnung zu stellen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

Zahlung

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist bei allen, auch künftigen Aufträgen, Werne. Zahlungen sind, falls nicht besondere Vereinbarungen bestehen, 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle Werne durchzuführen. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem wir über das Geld verfügen können. Für Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Kassaskonto. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem gesetzlichen Bankdiskont berechnet, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Schadens. Bei Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers oder nach Eingang ungünstiger Auskünfte über ihn, haben wir das Recht, Vorauszahlung oder hinreichende Sicherstellung der Rechnungsbeträge zu verlangen, auch wenn andere Bedingungen an sich vorgesehen oder vereinbart sind. Unbezahlte Rechnungen sind in diesen Fällen sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt, wenn der Käufer Vorräte, Außenstände usw. verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt, oder wenn er trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt. Zurückbehaltung oder Aufrechnung aus irgendwelchen Ansprüchen des Bestellers gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalte

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung – einschließlich aller Nebenforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- oder Wechseleinlösung) –, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Das im ordentlichen Geschäftsverkehr herrschende Weiterverkaufsrecht bleibt jedoch unberührt. Für den Fall des Weiterverkaufs wird vereinbart, daß der Eigentumsvorbehalt an der weiterverkauften Ware vom Käufer auf den neuen Käufer bzw. neuen Verkäufer weitergeleitet wird. Der Erlös aus einem Weiterverkauf ist zu unseren Gunsten gesondert aufzubewahren. Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritte entstehenden Forderungen tritt der Käufer hiermit sämtlich an uns zu unserer Sicherung ab. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt, diese Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen. Wir sind jedoch berechtigt, den uns auf Verlangen zu benennenden Abkäufer (Dritten) von dem Übergang

Mitteilung zu machen und Anweisung zu erteilen. Der Käufer hat uns etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Das Eigentumsrecht hat auch Gültigkeit dem Spediteur gegenüber, dem die Waren auf Antrag des Käufers oder auf unsere Veranlassung übergeben werden.

Sonderfertigung

Für Sonderanfertigungen haben wir das Recht, den Gegenwert ganz oder teilweise im voraus zu verlangen. Bei Massenartikeln sind wir berechtigt, Über- oder Unterlieferungen von 20 % und Teillieferungen vorzunehmen. Werkzeuge bleiben stets unser Eigentum, auch wenn sie vom Käufer ganz oder teilweise bezahlt worden sind. Es ist ausschließlich Sache des Bestellers, sich zu vergewissern, daß die in Auftrag gegebenen Waren nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Er hat damit auch uns gegenüber die volle Haftung für jede Inanspruchnahme übernommen.

Mängelrügen

Beanstandungen sind uns sofort nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Besitzen wir nicht spätestens innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Sendung am Adreßort, und zwar bei der Post- oder Bahnstation oder dem Empfangsspediteur oder der Luftfracht- oder Seehafenagentur usw. des Adreßortes, spezifizierte Mängelrüge des Käufers, so gilt Qualität und Quantität usw. unter Verzicht auf jede Rüge betr. offener oder angeblich heimlicher Mängel, als genehmigt. Für nachweisbar von uns verschuldet fehlerhaft gelieferte Ware leisten wir – nach unverändertem spesenfreiem Rückerhalt der Ware –, rechtzeitige und formrichtige Rüge vorausgesetzt, nach unserer Wahl entweder kostenfreien Ersatz oder Nachbesserung oder vergüten den Wert der Ware, zum Tagespreis des Eingangs bei uns, zurück. Weitergehende Ansprüche des Käufers oder Dritter sind in jedem Falle ausgeschlossen. Toleranzbereiche gelten nach dem jeweiligen Stand der Technik als anerkannt, soweit nicht ausdrücklich besondere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Garantiebedingungen

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir in der Weise, daß wir alle diejenigen Teile unentgeltlich auszubessern oder nach unserer Wahl neu zu liefern haben, die innerhalb von 6 Monaten (bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten) seit dem Liefertag (Tag der Absendung bei uns) infolge nachweisbar fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden. Für Materialmängel haften wir nur insoweit, als wir bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt den Mangel hätten erkennen müssen. Weitergehende Ansprüche – gleich welcher Art – des Käufers oder Dritter sind in jedem Falle ausgeschlossen. Uns durch unberechtigte Mängelrüge entstehende Kosten trägt der Käufer. Beanstandungen sind uns sofort nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen und die betreffenden Teile auf Verlangen einzusenden. Die Reklamationsfrist endet spätestens mit Ablauf des 7. Monats seit dem Liefertag (Tag der Absendung bei uns). Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen hat uns der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit unentgeltlich zu gewähren. Ersetzte Liefergegenstände werden unser Eigentum. Keine Haftung wird übernommen: a) für Schäden infolge natürlicher Abnutzung; b) solange der Käufer seine Verpflichtungen uns gegenüber, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, nicht erfüllt hat; c) wenn der Käufer Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten eigenmächtig veranlaßt hat. Toleranzbereiche gelten nach dem jeweiligen Stand der Technik als anerkannt, soweit nicht ausdrücklich besondere Vereinbarungen getroffen worden sind. Alle Angaben in diesem Katalog (technische Daten, Abbildungen, Maße usw.) wurden von uns sorgfältig geprüft und entsprechen unserem Wissens- und Fertigungsstand bei Drucklegung. Sie stellen jedoch keine verbindliche Zusicherung da.

Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen uns und unseren Auftraggebern gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle aus dem Lieferungsvertrag

Hohner Elektrotechnik GmbH

Gewerbehof 1
D - 59368 Werne

Tel.: 0049 (0) 2389 9878-14

Fax.: 0049 (0) 2389 9878-28

E-Mail: info@hohner-elektrotechnik.de

Homepage: www.hohner-elektrotechnik.de